



Die neue Drohnen-Verordnung im Überblick

Registrierung statt Bewilligung. Ab dem 31.12.2020 gilt eine EU-weit einheitliche Regelung fürs Fliegen mit Drohnen. Bisher musste man seine Drohnen bei der Austro Control bewilligen lassen. Jetzt reicht eine Online-Registrierung.

bis 25 kg) fallen 80% aller Drohnen in Österreich. Kleine Spielzeug-Drohnen sind von der Registrierung befreit. Hat eine Drohne eine Kamera, muss sie auf jeden Fall registriert werden.

Kategorien. Drohnen werden nach Gewicht und Einsatzumgebung in die Kategorien „open“, „specific“ und „certified“ eingeteilt. In die offene Kategorie (250 g

Online-Test. Wer mit einer Drohne fliegt, die schwerer als 250 Gramm ist, muss in Zukunft auf der Website *drone-space.at* einen Test für den Drohnenführerschein ablegen.

Foto: APA/dpa/Stratenschulte

Führerschein mit Turbulenzen

Drohnen-Fliegen soll mit einer neuen Verordnung und einem Test sicherer werden. Der ÖAMTC und ein Versicherer warnen aber, dass bei einem Unfall Geschädigte leer ausgehen könnten.

Von Matthias Christler

Innsbruck, Wien – Stellen Sie sich vor, auf Österreichs Straßen würden 100.000 Autos ohne Versicherung unterwegs sein, noch dazu hätten die 100.000 Lenker dieser Autos keinen Führerschein. Wer bekommt bei so einem Gedanken kein ungutes Gefühl? Nun wird geschätzt, dass es in Österreich mittlerweile 100.000 Drohnen gibt. Sieht man sich die Zahlen an, wie viele von der heimischen Flugsicherung Austro Control bewilligt wurden, könnte einem, wenn man das leise Surren der Rotoren über seinem Kopf hört, Angst und Bange werden. Bei der Austro Control wurden 2015 etwas weniger als 600 Ansuchen um Bewilligung eingebracht, inzwischen sind es jährlich mehr als 2000. Doch auf die 100.000 Bewilligungen fehlt noch ein gutes Stück.

Um den Luftraum über Österreich sicherer zu machen, wird mit 31.12.2020 ein Drohnen-Führerschein und ein neues Registrierungsmodell eingeführt. Das soll niederschwellig sein, online schneller über die Bühne gehen und billiger sein – damit

„Der Führerschein stellt sicher, dass der Pilot zumindest Grundkenntnisse erlangt.“

Benjamin Hetzendorfer
(ÖAMTC-Drohnenexperte)

mehr Drohnen-Piloten und ihre Geräte erfasst werden.

Im Grunde wird die Neuerung in der Branche begrüßt: „Der Käufer sieht jetzt schon auf der Verpackung, unter welche Kategorie die Drohne fällt, wo er damit fliegen darf und ob er die Drohne online registrieren muss und einen Drohnenführerschein dafür benötigt“, sagt Benjamin Hetzendorfer, Produktmanager Drohnen beim ÖAMTC. Außerdem sei die Online-Registrierung deutlich billiger als die bisherige Betriebsbewilligung der Austro Control (28 statt bisher 300 Euro).

„Wir wissen, dass die hohen Kosten vor allem private Drohnenpiloten dazu veranlasst haben, ohne Bewilligung zu fliegen. Das wird sich hoffentlich ändern. Außerdem stellt der Drohnenführerschein sicher, dass der Pilot zumindest Grundkenntnisse über die Regeln im Luftverkehr erlangt“, glaubt Hetzendorfer. Im Vor-

„Man öffnet bei der Versicherung dem Missbrauch Tür und Tor.“

Hannes Fischler
(Air&More Versicherungen)

jahr kam es zu 15 Störungen des Flugverkehrs durch Drohnen. Unfälle mit Personenschaden gab es in Österreich noch keine. Und auch Szenen wie 2015 beim Nachtslalom in Madonna di Campiglio, als beinahe eine Kameradrohne auf Marcel Hirscher stürzte, sollen möglichst verhindert werden.

Doch rund um die neue Regelung treten Turbulenzen auf. Denn – und davor warnt ein Tiroler Drohnen-Versicherer – im schlimmsten Fall könnte ein Geschädigter bei einem Unfall keinen Schadenersatz erhalten. Hannes Fischler von Air&More mit Sitz in Hall erklärt: „Für alle Drohnen, die registriert werden müssen, gilt eine gesetzliche Versicherungspflicht. Eine Haushaltsversicherung ist hier nicht ausreichend, es muss eine spezielle Drohnenversicherung sein. Jetzt ist es aber so, dass bei der kommenden Registrierung nicht mehr

„Es gibt noch Gespräche, bei denen das Versicherungsthema reflektiert wird.“

Markus Pohanka
(Austro Control)

wie bisher überprüft wird, ob die Polizze stimmt oder ob man einfach irgendeine Nummer eingegeben hat. Man öffnet bei der Versicherung dem Missbrauch Tür und Tor“, beklagt der Geschäftsführer von Air&More, die bereits 2013 die erste gesetzeskonforme Drohnenhaftpflichtversicherung Österreichs entwickelte. Ein Rechtsgutachten des Grazer Luftrechtlers Joachim Janezic bestätigt diese Einschätzung. Ähnlich sieht es der ÖAMTC-Drohnen-Experte: „Ob wirklich ein adäquater Versicherungsschutz besteht, wird nicht mehr kontrolliert, wodurch Geschädigte im Worst Case bei einem Unfall mit Personenschaden leer ausgehen könnten“, so Hetzendorfer.

Fischler ergänzt: „Sollte der Pilot keine Versicherung haben und die Drohne verletzt jemanden schwer, sie verursacht einen Verkehrsunfall mit Millionenschaden oder

stürzt im Wald ab, der Akku beginnt zu brennen und es kommt zu einem großen Brand, nur um ein paar Beispiele zu nennen, kann das eine Privatperson sicher nicht zahlen. So wie es jetzt aussieht, haftet darüber hinaus auch nicht der Staat oder eine Behörde.“ Aus seiner Sicht wird ein Boom, der erst am Anfang steht, durch eine neue Verordnung mit Lücken massiv gefährdet.

Bei der Austro Control, die für den Drohnen-Führerschein und die Registrierungen zuständig sein wird, kennt man die Diskussion, setzt aber auf Eigenverantwortung – und hohe Strafen. Wer seine Drohne nicht bewilligt oder falsche Angaben macht, dem drohen Strafen bis zu 22.000 Euro. Eine Versicherung ab ca. 50 Euro im Jahr ist vergleichsweise günstig. In Stein gemeißelt ist die Regelung jedoch nicht, sagt Markus Pohanka von der Austro Control: „Es gibt noch Gespräche mit dem Ministerium und Interessengruppen, bei denen das Thema reflektiert wird.“ Ob sich das Problem in Luft auflöst, wird sich in den kommenden drei Monaten noch entscheiden.